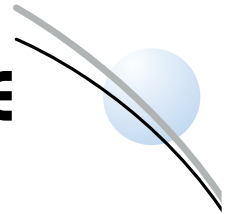


Dermapharm Holding SE



VERHALTENSKODEX
DER DERMAPHARM GRUPPE



**Miteinander.
Füreinander.**
Nach innen und außen.

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Dermapharm Gruppe richtet ihre Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland nach klar definierten Ethik- und Verhaltensgrundsätzen aus. Damit wollen wir das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten, Investoren als auch Ihr Vertrauen, liebe Beschäftigte, in unsere Tätigkeit stärken.

Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet, um den aktuellen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund werden die vorherigen Versionen durch diesen Verhaltenskodex ersetzt.

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Regeln bilden den Rahmen für unsere Tätigkeiten und Entscheidungen. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder von ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen. Die Anwendung dieser Regeln, die sogenannten Compliance-Regeln, durch uns alle hilft dem Unternehmen dabei, unehrliches oder inakzeptables Verhalten zu verhindern sowie ein respektvolles und faires Arbeitsklima bzw. Geschäftsumfeld zu schaffen.

Jede und jeder Einzelne von uns hat die Verantwortung, die hier beschriebenen Grundsätze in seinem persönlichen Arbeitsumfeld umzusetzen. Selbstverständlich steht Ihnen dabei unser Team von Compliance Officern beratend zur Verfügung.

Vielen Dank, dass Sie uns weiterhin bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen!

Dr. H.-G. Feldmeier
(CEO)

C. Dreibholz
(CFO & CCO)

Dr. A. Eberhorn
(CMO)

Einleitung zu diesem Verhaltenskodex

In diesem Verhaltenskodex sind die Grundsätze für unsere tägliche Arbeit definiert, die der Dermapharm Gruppe und allen Beschäftigten dabei helfen sollen, legal und ethisch korrekt zu handeln.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Beschäftigten in allen Gesellschaften der Dermapharm Gruppe, bei denen eine Mehrheitsbeteiligung (>50%) besteht, unabhängig von deren Funktion.

Der Kodex definiert grundlegende Verhaltensstandards und beschreibt übergeordnet, welches Verhalten erwartet wird. Das heißt, es wird nicht jedes einzelne Gesetz und jede interne Regelung beschrieben, die für den Einzelnen gültig sein könnten. Auch sind nicht alle Regeln gleichermaßen für alle Beschäftigten relevant.

Alle Beschäftigten von Unternehmen der Dermapharm Gruppe, die Mitglied des „Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V.“ (AKG) sind, unterliegen darüber hinaus dem AKG-Verhaltenskodex, der den Umgang der Pharmazeutischen Industrie mit Angehörigen der Fachkreise (Heilberufe) regelt.

Auch kann der Verhaltenskodex möglicherweise nicht alle Fragen beantworten. Wenn dies der Fall ist, zögern Sie nicht, die Compliance Officer unserer Unternehmen um Rat zu fragen.

Wenn Sie ein unethisches oder unehrliches Verhalten beobachten, davon erfahren oder Sie sich nicht sicher sind, ob ein Verhalten rechtlich und ethisch einwandfrei ist, ermutigen wir Sie, sich dagegen auszusprechen und dies über die zur Verfügung stehenden Meldekanäle zu berichten. Sie müssen keine Vergeltung befürchten, wenn Sie in gutem Glauben Bedenken oder Verstöße melden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Verhaltenskodex weitestgehend auf geschlechtsspezifische Sprachformen. Auch bei Verwendung der männlichen Form sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.



INHALTSVERZEICHNIS

I. COMPLIANCE-GRUNDSÄTZE

1. Unsere Verantwortung
2. Hilfestellung und Meldungen

II. SOZIALE VERANTWORTUNG: MITARBEITERWOHL, MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE

1. Fairness und Respekt
2. Arbeits- und Gesundheitsschutz
3. Faire Entlohnung und faire Arbeitszeiten
4. Vereinigungsfreiheit
5. Achtung von Landrechten
6. Einsatz von Sicherheitskräften

III. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG: NACHHALTIGKEIT, UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

1. Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen
2. Einhaltung von Übereinkommen mit Umweltbezug

5	IV. INTEGRITÄT UND ETHIK	7
5	1. Vermeidung von Interessenskonflikten	8
5	2. Vermeidung von Bestechung und Korruption	9
	3. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	11
	4. Vermeidung unfairen Wettbewerbs	11
6	5. Vermeidung von Datenschutzverletzungen	13
6	6. Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation	14
6	7. Vermeidung von Schäden am Betriebseigentum	15
	V. PRODUKTQUALITÄT	15
	VI. VERSTÖSSE GEGEN DEN VERHALTENSKODEX	15
7	VII. MITGELTENDE REGELUNGEN	15
7		
7		

Anlagen

1. Compliance Organisation
2. Verhaltensgrundsätze der Dermapharm Gruppe

I. Compliance-Grundsätze

1. Unsere Verantwortung

Wir befolgen alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen wir geschäftlich aktiv sind und lehnen unethisches und illegales Verhalten jeder Art ab.

Jeder Beschäftigte ist persönlich für die Einhaltung von Recht und Gesetz in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Führungskräfte sind Vorbilder für alle Beschäftigte. Sie leben den Anspruch dieses Verhaltenskodexes glaubhaft vor und stellen sicher, dass die Beschäftigten ihn kennen und einhalten.

Zur Unterstützung aller Beschäftigten stehen der Chief Compliance Officer, die Governance, Risk & Compliance Abteilung und die lokalen Compliance Officer für die unterschiedlichen Konzerngesellschaften zur Verfügung.

Die Governance, Risk & Compliance Abteilung erstattet dem gesamten Vorstand regelmäßig Bericht. Über schwerwiegende Compliance-Vorfälle wird der Chief Compliance Officer unverzüglich informiert.

Die verbindlich von allen Beschäftigten einzuhaltenden Verhaltensgrundsätze werden themenbezogen in den Abschnitten II bis V konkretisiert.

2. Hilfestellung und Meldungen

Für **Hilfestellung oder Rat in Bezug auf Compliance-Angelegenheiten** kontaktieren Sie bitte die Governance, Risk & Compliance Abteilung (compliance@dermapharm.com), Ihre lokalen Compliance Officer oder den Chief Compliance Officer unter den in Anlage 1 zu diesem Kodex aufgeführten Kontaktdaten.

Die Dermapharm Gruppe ist ein Unternehmen, in dem jeder Beschäftigte Vertrauen darin haben darf, Verstöße gegen lokale Gesetze, Vorschriften oder diesen Verhaltenskodex im guten Glauben melden zu dürfen. Jeder abgegebene Hinweis wird ernst genommen und gemäß einem standardisierten Prozesses bearbeitet.

Für **Meldungen von Verstößen** im Rahmen dieses Verhaltenskodex bzw. des AKG-Verhaltenskodex stehen Ihnen verschiedene Kanäle zur Verfügung. Sie können die Governance, Risk & Compliance Abteilung für jegliche Art von Verstößen über compliance@dermapharm.com kontaktieren.

Für Meldungen in Bezug auf Gesellschaften, die unter das Hinweisgeberschutzgesetz bzw. die EU Whistleblower Directive oder das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fallen, können Sie zudem das digitale Hinweisgebersystem der Dermapharm Gruppe nutzen. Dieses System ist zu jeder Zeit verfügbar und erlaubt die Abgabe von anonymen sowie vertraulichen Meldungen. Das System kann über folgenden Link oder QR-Code aufgerufen werden:



<https://dermapharm.integrityline.com>

Die Governance, Risk & Compliance Abteilung wird die von Ihnen erhaltenen Informationen zu Vorfällen oder möglichen Verstößen unabhängig vom verwendeten Meldekanal vertraulich und unabhängig prüfen sowie ggf. angemessene Maßnahmen ergreifen.

Hinweisgeber, die eine Meldung in gutem Glauben tätigen, unterliegen einem besonderen (gesetzlichen) Schutz. So toleriert die Dermapharm Gruppe keine Benachteiligung von Beschäftigten, die Verstöße melden oder Ermittlungen in diesem Zusammenhang unterstützen. Personen, die das Hinweisgebersystem bewusst für falsche Meldungen missbrauchen, haben keinen Anspruch auf Vertraulichkeit und werden ggf. schadensersatzpflichtig.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen zu Meldungen von Verstößen der Hinweisgeber-Richtlinie.

II. Soziale Verantwortung: Mitarbeiterwohl, Menschen- und Arbeitsrechte

1. Fairness und Respekt

Wir legen großen Wert auf eine Kultur gegenseitigen Vertrauens und Respekts. Chancengleichheit und Diversität sind in unserer Firmengruppe eine Selbstverständlichkeit.

Wir verhalten uns stets höflich und dulden keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Alter, nationaler oder ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Geschlecht, Gesundheitsstatus, Behinderung, äußerlicher Erscheinung, Weltanschauung, politischer Meinung, Religion, sexueller Orientierung oder anderer individueller Merkmale.

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit ab.

2. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir schützen das Leben und die Gesundheit unserer Beschäftigten im Arbeitsalltag. Mit regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen (u.a. zum Thema Brandschutz, Bildschirmarbeitsplätze) gewährleisten wir die Sicherheit in den Produktions- und Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden.

Weiterführende Regelungen können den internen Arbeitsschutzrichtlinien der jeweiligen Gesellschaft entnommen werden.

3. Faire Entlohnung und faire Arbeitszeiten

Wir bezahlen unsere Mitarbeiter entsprechend der anwendbaren regulatorischen Vorgaben fair (bspw. hinsichtlich Mindestlohn, Überstundenvergütung und der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen).

4. Vereinigungsfreiheit

Im Rahmen der anwendbaren Gesetze achten wir die Rechte der Beschäftigten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und aktiv bei Tarifverhandlungen mitzuwirken. Arbeitnehmervertreter werden nicht auf Grund der Gründung, dem Beitritt und der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft diskriminiert oder zum Ziel von Vergeltungsmaßnahmen und haben die Möglichkeit, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben.

5. Achtung von Landrechten

Beim Erwerb, der Erschließung, Bebauung oder der anderweitigen Nutzung von Grund und Boden beachten wir das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und des unrechtmäßigen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, insbesondere, wenn deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.

6. Einsatz von Sicherheitskräften

Sofern die Dermapharm Gruppe Sicherheitskräfte einsetzt, stellen wir sicher, dass diese in Ausübung Ihrer Tätigkeit die Menschenrechte achten.



III. Ökologische Verantwortung: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz

Wir übernehmen Verantwortung für Umwelt, Klima und Energie und integrieren Umweltgesichtspunkte in unseren Arbeitsalltag.

1. Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen

Wir stellen zum Erhalt natürlicher Ressourcen und für den Schutz der Gesundheit sicher, dass schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen und ein übermäßiger Wasserverbrauch so weit wie möglich vermieden werden. Wir sorgen nach besten Kräften dafür, dass Handhabung, Lagerung, Transport, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung aller Arten von Abfällen und Abwässern sicher und gemäß geltender Vorschriften erfolgen.

2. Einhaltung von Übereinkommen mit Umweltbezug

Soweit auf Grundlage unserer Geschäftstätigkeit relevant behandeln wir persistente organische Schadstoffe (POPs) sowie Quecksilber enthaltende Stoffe gemäß den Bestimmungen des Stockholmer Übereinkommens über POPs und des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber. Dies gilt auch für die Handhabung von Abfällen, Abgasen oder Abwässern, die Quecksilber oder POPs enthalten könnten. Des Weiteren stellen wir sicher, dass das Management von Abfällen aus den betrieblichen Abläufen den behördlichen Vorschriften und den Anforderungen des Basler Übereinkommens entspricht.

IV. Integrität und Ethik

Als Beschäftigte der Dermapharm Gruppe wahren wir die Interessen des Unternehmens und verhalten uns stets mit Integrität:

- Wir vermeiden Interessenskonflikte: Wir treffen keine Geschäftsentscheidungen auf Basis unserer persönlichen Interessen oder der Interessen von uns nahestehenden Personen.
- Wir vermeiden Bestechung und Korruption: Wir gewähren niemandem Vorteile und nehmen auch keine Vorteile an, unabhängig von der Art des Vorteils, auch nicht, wenn dies üblich ist oder förderlich für die Dermapharm Gruppe sein könnte. Das heißt auch, dass wir Geschenke und Spenden nur unter bestimmten Voraussetzungen gewähren und unsere vertrieblichen Vermittler sorgfältig auswählen.



- Wir verhindern Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Wir halten uns an die relevanten Sanktions- und Embargovorgaben sowie anwendbaren Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und melden zweifelhafte finanzielle Transaktionen an die Compliance Verantwortlichen.
- Wir vermeiden unfairen Wettbewerb : Wir nehmen nicht an Absprachen mit Wettbewerbern teil, schränken die Freiheit unserer Händler und Kunden nicht unsachgemäß ein und, wenn die Dermapharm Gruppe eine beherrschende Stellung auf einem Markt hält, missbrauchen wir diese nicht.
- Wir vermeiden Datenschutzverletzungen: Im Umgang mit personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen halten wir alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -verordnungen ein.
- Wir vermeiden Insiderhandel und Marktmanipulation: Wir nutzen die als Beschäftigte/r der Dermapharm Gruppe gewonnenen internen Informationen nicht, um uns oder jemand anderem damit bei Börsengeschäften Gewinne zu verschaffen. Wir verbreiten auch keine Informationen über die Dermapharm Gruppe mit dem Zweck, den Kapitalwert des Unternehmens zu beeinflussen.
- Wir vermeiden Schäden am Betriebseigentum: Wir behandeln das Eigentum der Dermapharm Gruppe mit Respekt und schützen es vor Schäden, wie Diebstahl, Verlust oder unerlaubter Nutzung.

1. Vermeidung von Interessenskonflikten

Interessenskonflikte treten dann auf wenn durch das Zusammentreffen gegensätzlicher Interessen aufgrund von unterschiedlichen Rollen in einer Person ein Konflikt entsteht.

Es ist nicht möglich, alle Situationen aufzuzählen, die einen Interessenskonflikt hervorrufen können. Jede Situation muss anhand ihrer konkreten Umstände beurteilt werden. Beispiele für Situationen, die derartige Konflikte verursachen, sind:

- Bevorzugung von nahestehenden Personen: Geschäftliche Entscheidungen sind stets nach objektiven Kriterien zu treffen. Sie dürfen bei geschäftlichen Entscheidungen, z.B. dem Einkauf von Dienstleistungen oder Waren oder bei der Bewerberauswahl, keine Ihnen nahestehenden Personen und/oder mit diesen Personen verbundenen Unternehmen oder Personen aus dem bloßen Grund bevorzugen, dass diese Person Ihnen nahesteht und Sie ihr einen Gefallen tun oder Sie einfach höflich sein wollen.
- Wettbewerb mit der Dermapharm Gruppe: Sie dürfen sich nicht ohne vorherige Genehmigung durch Ihren Vorgesetzten und des Chief Compliance Officers an Aktivitäten beteiligen, die im Wettbewerb mit jenen der Dermapharm Gruppe stehen. Dazu gehört z.B. die Leitung eines Unternehmens, das in Konkurrenz zur Dermapharm Gruppe steht, das Halten einer wesentlichen Beteiligung oder jedwede sonstige Unterstützung (z.B. mit Know-How). Im Übrigen sind Nebentätigkeiten genehmigungspflichtig und erfordern die Einbindung des Vorgesetzten, der Personalabteilung sowie ggf. des zuständigen Compliance Officers.

Interessenskonflikte sind nicht grundsätzlich strafbar oder schädlich. Wenn z. B. ein Verwandter die besten Qualifikationen für eine neue Stelle hat, steht der Einstellung nichts entgegen, solange der Bewerbungsprozess objektiv verlaufen ist und das Näheverhältnis offengelegt wurde.

Teilen Sie daher einen Interessenskonflikt umgehend Ihrem zuständigen Compliance Officer und Ihrem direkten Vorgesetzten mit. Der zuständige Compliance Officer und Ihr direkter Vorgesetzter werden gemeinsam entscheiden, wie mit dem Konflikt umzugehen ist. Konflikt und Entscheidung sind vom Compliance Officer zu dokumentieren.

Für Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung der Gesellschaften der Dermapharm Gruppe gelten darüber hinaus die Bestimmungen zur Offenlegung von wesentlichen Beteiligungen und Interessenskonflikten, die sich aus der Satzung des jeweiligen Unternehmens und ggf. lokal geltenden Corporate Governance-Vorgaben ergeben.

2. Vermeidung von Bestechung und Korruption

Korruption ist der Oberbegriff für den Missbrauch von Macht, um einen persönlichen Vorteil zu erzielen und hat viele Erscheinungsformen, z. B. die Bestechung.

Bestechung kann alles sein, was für die bestochene Person von Wert oder Vorteil ist. Bestechungsmittel können materielle und immaterielle Formen annehmen, wie z. B. Geld, Geschenke, großzügige Einladungen (materiell) oder auch Gefälligkeiten, Job- oder Kontaktvermittlung (immateriell). Wichtig ist hierbei, dass sich dadurch die rechtliche, persönliche oder finanzielle Lage oder der Status des Empfängers oder von Dritten (z. B. Verwandten des Empfängers) verbessert.

Bei Korruption liegt also eine Unrechtsvereinbarung – auch eine stillschweigende – zwischen mindestens zwei Beteiligten vor, dem Geber und dem Nehmer, die zu Vorteilen für beide Seiten führt (z. B. einem Auftrag auf der einen Seite und einer Rolex-Uhr auf der anderen). Korruption kennt dabei keine Mindestgrenze oder Mindestwert. Korruption ist in den meisten Ländern dieser Welt strafbar.

- das Anbieten oder Empfangen von immateriellen Vorteilen, um bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit selbst einen Vorteil zu erhalten oder zu behalten oder einem anderen zu verschaffen, unter anderem einschließlich
 - der Vermittlung von Arbeitsplätzen oder Praktika;
 - (sexueller) Gefälligkeiten;
 - positivem Leumund, z. B. Empfehlungen;
- das unrechtmäßige Beeinflussen politischer oder behördlicher Entscheidungsträger, unter anderem durch das Gewähren jedweder Vorteile an Amtsträger, einschließlich Geschenken und Bewirtungen.
- die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern ohne vertragliche Basis und/oder solchen, bei denen Hinweise darauf vorliegen, dass sie in korrupte Aktivitäten involviert sein könnten (Hinweise sind z. B.: unklare Leistungserbringung, unangemessen hohe Provisionen oder sonstige Zahlungen, für die der Zweck nicht erkennbar ist, konkrete Erwähnung von Bestechungsvorgängen).

Für Mitglieder des AKG e.V. gelten darüber hinaus die Grundsätze des AKG-Verhaltenskodex.



Was ist verboten?

- die Annahme oder Gewährung von direkten oder indirekten materiellen Vorteilen, um bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit selbst einen Vorteil zu erhalten oder zu behalten oder einem anderen zu verschaffen, unter anderem einschließlich
 - Zahlen von sog. Bewirkungs- oder Beschleunigungsgeldern (um z. B. einen behördlichen Vorgang, wie eine Zulassung, zu beschleunigen);
 - Gewähren oder Annehmen von sonstigen Zahlungen, Geschenken oder Gutscheinen, (auch dem Anschein nach) überhöhten Bewirtungen, Spenden an vom Gegenüber benannte Organisationen im Rahmen der Auftragsvergabe;





Was ist erlaubt?

- Gewährung und Annahme von geschäftsüblichen Geschenken, Bewirtungen (Speisen, Getränke) oder Einladungen zu Veranstaltungen als legitimen Beitrag zu einer guten Geschäftsbeziehung.

Dabei muss den nachfolgenden Erfordernissen entsprochen werden. Sofern Zweifel bestehen, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Compliance Officer.

Anschein	Unabhängig von den nachgenannten Kriterien darf niemals der Anschein für einen unbeteiligten Dritten, z. B. einen Lokalreporter entstehen, dass es sich bei der Zuwendung um eine unzulässige Beeinflussung handeln könnte.
Zielsetzung	Eine Zuwendung als Akt der Wertschätzung oder zur Entwicklung einer Geschäftsbeziehung ist vertretbar. Sonstige Beeinflussungen, von Geschäftsentscheidungen oder Handlungsweisen, darf weder Intention noch verpflichtende Gegenleistung sein.
Stellung des Adressaten	Der Empfänger darf kein Amtsträger oder unbeteiligter Dritter (z. B. ein Verwandter eines Geschäftspartners sein). Der geschäftliche Zusammenhang zwischen Geber und Nehmer sollte nachvollziehbar sein.
Zeitpunkt	Der Zeitpunkt der Zuwendung sollte nicht im Vorfeld oder während der Umsetzung einer geschäftlichen Entscheidung liegen, auch wenn die Zuwendung mit dieser Entscheidung in keinem sachlichen Zusammenhang steht.
Wert	Eine Zuwendung darf nicht unangemessen großzügig bzw. exzessiv sein und hat der allgemeinen Geschäftspraxis und den lokalen Gepflogenheiten zu entsprechen, soweit diese nicht gegen die Gesetze verstoßen. Zudem gilt bei Geschenken, dass deren Art und Wert grundsätzlich im Rahmen der jeweils anwendbaren steuerlichen Abzugsfähigkeit gemäß der lokalen Steuergesetze bleiben muss. Geschenke mit einem höheren Wert müssen zuvor von der Governance, Risk & Compliance Abteilung genehmigt werden.
Häufigkeit	Sie dürfen nicht regelmäßig Zuwendungen geben oder annehmen, insbesondere nicht an denselben Empfänger bzw. von demselben Geber.
Transparenz	Die Zuwendung muss offen gegeben oder angenommen werden. Im Idealfall liegen auf beiden Seiten formale Genehmigungen vor.

- Wahrung unserer gesellschaftlichen Verantwortung durch Spenden, z.B. zur Förderung humanitärer Projekte, des Umweltschutzes oder des Sports.
- Dabei dürfen Spenden an keine Gegenleistung im Sinne eines Vorteils (s. weiter oben) geknüpft werden, nicht auf ein privates Konto fließen oder Organisationen gewährt werden, die nicht mit diesem Verhaltenskodex vereinbar sind.

[Alle Spenden müssen zudem im Vorfeld von einem Vorstandsmitglied genehmigt werden.](#)

- Zuwendungen im Rahmen von Sponsoring zu Werbezwecken zur Förderung der Kunst, der Wissenschaft oder des Sports.

[Dabei muss das Sponsoring](#) eine Nähe zum Unternehmen haben (z. B. geographisch oder produktbezogen), muss der Höhe nach der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens angemessen sein und bei Verschlechterung der finanziellen Lage ggf. nach unten angepasst werden, muss auf Basis von ausreichend Informationen und nach Erörterung verschiedener Möglichkeiten [von der zuständigen Führungskraft und der GRC Abteilung genehmigt](#) worden sein und darf nicht auf Grundlage von Interessenskonflikten (vgl. Abschnitt 1 in diesem Kapitel) erfolgen.

Für Mitglieder des AKG e.V. gelten darüber hinaus die Grundsätze des AKG-Verhaltenskodex.

3. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

„Geldwäsche“ beschreibt einen Vorgang, bei dem unrechtmäßig erwirtschaftetes Geld (z. B. aus Steuerhinterziehung oder Drogenhandel) in das legale Finanz- und Wirtschaftssystem eingebracht wird. Dazu können auch Unternehmen missbraucht werden, indem Zahlungen aus solchen Geldern geleistet werden oder angeblich versehentliche Zuvielzahlungen an die Dermapharm Gruppe zurückverlangt und so als eine Zahlung von Dermapharm reingewaschen werden.

„Terrorismusfinanzierung“ bedeutet die Bereitstellung oder Sammlung (auch legaler) finanzieller Mittel mit dem Wissen, dass diese zur Unterstützung krimineller Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bildung terroristischer Vereinigungen oder mit bestimmten Gewaltverbrechen verwendet werden sollen.

Für die Dermapharm Gruppe kann Terrorismusfinanzierung z. B. im Zusammenhang mit Spenden an gemeinnützige Organisationen Relevanz haben.

Die Unternehmensgruppe unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche. Kein Beschäftigter darf alleine oder in Zusammenarbeit mit Dritten Handlungen vornehmen, die gegen die anwendbaren Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verstoßen.



Bargeldgeschäfte (Zahlung oder Zahlungsannahme) ab einem Betrag von 10.000 € sind verboten. Das gilt auch für mehrere in Zusammenhang miteinander stehende Transaktionen.

Zweifelhafte finanzielle Transaktionen müssen dem Chief Compliance Officer oder der GRC Abteilung gemeldet werden.

Hierzu gehören beispielsweise: Zahlungen von Dritten, Zahlungen an Dritte, Zahlungen an Konten, die nicht dem Sitz des Geschäftspartners entsprechen, Zahlungen an oder von Konten in Ländern, die als „Steuerose“ oder auch „Offshore“ gelten könnten, ungewöhnliche Informationen, die der Zahlende gibt, wie z. B. dass eine bestimmte Transaktionsstrukturierung aus „Steuergründen“ gewünscht sei.

Sofern verdächtige Tatsachen vorliegen, müssen erweiterte Sorgfaltspflichten durchgeführt werden und eine Meldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen nach dem dort vorgegebenen Verfahren erfolgen.

Sanktionen und Embargos

Es gibt verschiedene Sanktionsprogramme der Europäischen Union und von Nicht-EU-Staaten, die Geschäftsbeziehungen mit bestimmten Personen, Unternehmen oder Behörden (sanktionierten Personen) verbieten. Hierbei ist konkret die Bereitstellung von Mitteln an die sanktionierte Person verboten, bspw. durch die Zahlung von Gehältern oder Rechnungen oder durch Produktlieferungen.

Üblicherweise handelt es sich bei sanktionierten Personen um Personen oder Unternehmen, die Teil von Terrororganisationen oder autoritärer Regime sind. Sanktionsvorgaben und Gesetze gegen Terrorismusfinanzierung spielen also Hand in Hand.

Neben unerlaubten Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Personen verbieten manche Programme, Embargo genannt, die Lieferung oder den Bezug von bestimmten Gütern, Technologien oder Dienstleistungen an oder aus bestimmten Ländern, wie dem Iran oder Nordkorea.

Wir halten uns an diese Verbote.

4. Vermeidung unfairen Wettbewerbs

Ziel des Kartellrechts ist es, echten Wettbewerb zwischen Unternehmen zu schaffen. Auf diese Weise sollen Anreize für Innovationen geschaffen und die besten Preise bzw. Produkte für Verbraucher erreicht werden. Daher müssen Unternehmen, die auf den gleichen Märkten tätig sind, jeweils im Wettbewerb gegen die anderen antreten und „ihr Bestes geben“. Zugleich dürfen solche Unternehmen, die über besondere Marktmacht verfügen, diese Macht nicht missbräuchlich ausnutzen.

Daran halten wir uns. Leider sind die rechtlichen Vorgaben nicht immer leicht verständlich. [Da aber Verstöße gegen das Kartellrecht sowohl für die Dermapharm Gruppe, als auch für die handelnden Personen schwerwiegende Folgen haben können, nehmen Sie im Zweifelsfall stets Kontakt zu Ihrem Compliance Officer auf.](#)

Die wichtigsten kartellrechtlichen Spielregeln sind diese:

Umgang mit Wettbewerbern

- Treffen Sie mit unseren Wettbewerbern keinerlei Vereinbarungen über unsere Verkaufspreise (Listenpreise, Endkundenpreise) und die zugehörigen Preisbestandteile. Dies gilt auch für den Umgang mit Zuschlägen und Rabatten.
- Treffen Sie mit unseren Wettbewerbern auch keinerlei Vereinbarungen über die Angebotsabgabe bei (potentiellen) Kunden. Dies gilt sowohl für die Tatsache einer Angebotsabgabe an sich, als auch für die Inhalte etwaiger Angebote.
- Treffen Sie keinesfalls Vereinbarungen mit Wettbewerbern über die Aufteilung von Märkten, Gebieten, Mengen, Kunden und Ausschreibungen.

- Tauschen Sie mit Wettbewerbern keine vertraulichen Informationen aus – insbesondere nicht zu Preisen, Handelsspannen, Märkten, Ausschreibungen, Kunden, Gebieten, Mengen, Produktionskapazitäten und geplanten Markteintritten. Übermitteln Sie entsprechende Informationen auch nicht einseitig an Wettbewerber. Dies gilt sowohl für den dauerhaften, als auch für den einmaligen Informationsaustausch.
- Treffen Sie mit Wettbewerbern auch dann keine solchen Vereinbarungen, wenn Sie Wettbewerbern in einem eher privaten Kontext begegnen.
- Wenn ein Wettbewerber mit Ihnen über die vorgenannten Themen sprechen möchte, weisen Sie ihn darauf hin, dass dies möglicherweise nicht zulässig ist und brechen Sie das Gespräch ab. Informieren Sie danach umgehend den zuständigen Compliance Officer und dokumentieren Sie, dass es zu keinem Austausch gekommen ist.

Umgang mit Kunden bzw. Händlern

- Machen Sie einem Händler keine Vorgaben zu Mindest- oder Festverkaufspreisen. Unverbindliche Preisempfehlungen sind erlaubt. Üben Sie aber keinen Druck auf Händler aus, unverbindliche Preisempfehlungen nicht zu unterschreiten.
- Wenn Sie einem Händler Vorgaben machen wollen, in welche Gebiete bzw. an welche Kunden er seine Produkte verkaufen darf, besprechen Sie dies vorab mit Ihrem Compliance Officer.
- Wenn Sie Exklusivitätsvereinbarungen mit Händlern eingehen wollen, besprechen Sie dies vorab mit Ihrem Vorgesetzten und ggfs. mit Ihrem Compliance Officer.



Regeln betreffend Märkte, auf denen die Dermapharm Gruppe als marktbeherrschend angesehen werden könnte:

Bestimmte kartellrechtliche Regeln finden nur Anwendung, wenn ein Unternehmen marktbeherrschend ist. Bitte wenden Sie sich an die Governance, Risk & Compliance Abteilung, um zu erfahren, in welchen Produktbereichen die Dermapharm Gruppe marktbeherrschend ist.

- Wenn die Dermapharm Gruppe in einem bestimmten Produktbereich marktbeherrschend ist, dann dürfen vergleichbare Kunden und Lieferanten nicht ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandelt werden. Sachlich gerechtfertigt wäre zum Beispiel eine Bevorzugung solcher Kunden, die schon lange bei der Unternehmensgruppe einkaufen (Stammkunden).
- Wenn die Dermapharm Gruppe in einem bestimmten Produktbereich marktbeherrschend ist, dann dürfen keine unangemessen niedrigen Preise gewährt werden, um andere Wettbewerber vom Markt zu verdrängen (als unangemessen niedrig können Preise unter den Herstellkosten angesehen werden).
- Wenn die Dermapharm Gruppe in einem bestimmten Produktbereich marktbeherrschend ist, dann darf eine Geschäftsbeziehung mit einem Kunden oder Lieferanten nur bei Vorliegen sachlicher Gründe verweigert werden.
- Wenn die Dermapharm Gruppe in einem bestimmten Produktbereich marktbeherrschend ist, dann darf der Verkauf dieser Produkte oder die Gewährung von Rabatten nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Kunde ein anderes Produkt (zwingend) zusätzlich abnimmt oder eine andere Dienstleistung bezieht.

Holen Sie in Zweifelsfällen den Rat Ihres Vorgesetzten oder Ihres zuständigen Compliance Officers ein.

5. Vermeidung von Datenschutzverletzungen

Die Dermapharm Gruppe respektiert die Privatsphäre und Vertraulichkeit von Informationen über Personen und hält sich an die Gesetze, die zu deren Schutz erlassen wurden. Unser Datenschutzbeauftragter überprüft die Einhaltung dieser Gesetze.

Informationen über Personen umfassen persönliche, familienbezogene, finanzielle und ähnliche Informationen. Die Dermapharm Gruppe sammelt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich für eindeutig spezifizierte und rechtlich zulässige Zwecke und wahrt auch im Übrigen die Rechte von betroffenen Personengruppen, seien dies Beschäftigte, Kunden, Lieferanten oder sonstige Personen, mit denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in Berührung kommen.

Weiterführende Regelungen können der Datenschutzrichtlinie und mitgeltenden Prozessen entnommen werden.



6. Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation

Dermapharm Holding SE ist an der Börse notiert, d.h. private und institutionelle Anleger können Aktien des Unternehmens erwerben. Börsengeschäfte unterliegen dabei strengen gesetzlichen Regeln, damit kein Missbrauch stattfinden kann. Vor allem soll durch diese Regeln verhindert werden, dass

- sogenannte Insiderinformationen dazu genutzt werden, einen Börsenkurs zu beeinflussen, um damit persönliche Gewinne zu erzielen (Insiderhandel). Insiderinformationen sind dabei bspw. unveröffentlichte Informationen über den geplanten Verkauf wesentlicher Teile des Unternehmens, den Erwerb von Unternehmen, Gewinnraten oder wesentliche Forschungsergebnisse.
- falsche Informationen über die Dermapharm Gruppe verbreitet werden, die dazu dienen sollen, den Marktwert des Unternehmens zu beeinflussen – auch um Vorteile dadurch zu erlangen (Marktmanipulation).
- zu veröffentlichende Informationen nicht ordnungsgemäß, z.B. nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, veröffentlicht werden (Marktmanipulation).

Sowohl Insiderhandel als auch Marktmanipulation sind strafbar und daher verboten. Das heißt konkret:

- Erwerben oder veräußern Sie keine Wertpapiere (insbesondere Aktien) oder Geschäftsanteile für sich oder für einen anderen unter Verwendung von Insiderinformationen.
- Teilen Sie Dritten keine Insiderinformationen mit und machen Sie Dritten auch sonst keine Insiderinformationen zugänglich.
- Empfehlen Sie niemandem auf der Grundlage von Insiderinformationen den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren (insbesondere Aktien) oder Geschäftsanteilen.
- Verbreiten Sie keine falschen Informationen über das Unternehmen.
- Wenn Sie für die Erstellung von Unternehmensveröffentlichungen verantwortlich sind, stellen Sie die Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Veröffentlichung sicher.

In Zweifelsfragen, z.B. wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich bei der Information um eine Insiderinformation handeln könnte, sind die Compliance Verantwortlichen zu kontaktieren.

Definition Insiderinformationen

laut MAR (Market Abuse Regulation / Marktmissbrauchsverordnung)

Nicht öffentlich bekannte präzise Informationen, die direkt oder indirekt einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente betreffen und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs dieser Finanzinstrumente oder den Kurs damit verbundener derivativer Finanzinstrumente erheblich zu beeinflussen. Eine Insiderinformation liegt demnach vor, wenn die Kenntnis eines geheimen Umstandes dem Besitzer einen Wissensvorsprung gegenüber den restlichen Marktteilnehmern verschafft (Auszug aus Art. 7 Abs. 1 lit. a) MMVO)



7. Vermeidung von Schäden am Betriebseigentum

Jeder Beschäftigte muss Unternehmenseigentum verantwortungsvoll nutzen und es gegen Beschädigung, Missbrauch und Verlust schützen.

Arbeitsmittel, wie z.B. Maschinen, Analysengeräte, Computer, Geschäftshandy und andere von der Dermapharm Gruppe zur Verfügung gestellte Ausrüstungsgegenstände dienen dienstlichen Zwecken und sind sorgsam zu behandeln.

Jede nichtöffentliche Information über die Dermapharm Gruppe ist vertrauliches Eigentum des Unternehmens.

Produktentwicklungen, Produktionsprozesse und das Know-How unserer Experten sind besonders wichtig für den Erfolg der Dermapharm Gruppe. Alle Beschäftigten haben vertrauliche Informationen jederzeit geheim zu halten und vor unberechtigtem Zugriff oder unberechtigter Nutzung zu schützen.

V. Produktqualität

Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit steht das Ziel, unseren Kunden, den Ärzten, Apothekern, aber vor allem den Patienten und sonstigen Verbrauchern, Produkte in hervorragender Qualität anzubieten. Mit unserem umfassenden Qualitätsmanagement gewährleisten wir die Sicherheit von der Entwicklung über die Produktion bis hin zur Vermarktung unserer Produkte und erfüllen alle rechtlichen Produkthanforderungen.

Weiterführende Regelungen können dem Qualitätssicherungshandbuch der jeweiligen Gesellschaft und mitgeltenden Prozessen entnommen werden.

VI. Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Wenn Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und mitgeltender Unterlagen verletzt werden, kann dies gegebenenfalls zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen, die bis zur Kündigung reichen können. Zudem können auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden und Strafanzeigen erstattet werden. So können Verstöße zur strafrechtlichen Verfolgung unter Einbindung von Ermittlungsbehörden und der Justiz führen.

VII. Mitgeltende Regelungen

- Dermapharm Holding SE Richtlinie „Datenschutz“
- Aktuell geltende Qualitätssicherungshandbücher
- Aktuell geltende Arbeitsschutzrichtlinien
- AKG Verhaltenskodex: <http://www.ak-gesundheitswesen.de/verhaltenskodex/>
- Deutscher Corporate Governance Kodex, in der aktuell gültigen Fassung, www.dcgk.de

Änderungshistorie

Richtlinien-status	genehmigt
Version	8
Prüfungsdatum	23.05.2024
Richtlinien-Eigentümer	Governance, Risk & Compliance Abteilung der Dermapharm Gruppe

 compliance@dermapharm.com

Dermapharm Holding SE

Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: compliance@dermapharm.com
[https://ir.dermapharm.de/Corporate Governance](https://ir.dermapharm.de/Corporate%20Governance)

Compliance Organisation

Dermapharm Holding SE
 Christof Dreibholz
Chief Financial Officer & Chief Compliance Officer
Tel +49 89 / 64186 - 173 **E-Mail** christof.dreibholz@dermapharm.com

Diana Gorun
Head of Governance, Risk & Compliance
Tel +49 89 / 64186 - 254 **E-Mail** diana.gorun@dermapharm.com

<p>Allergopharma GmbH & Co. KG</p> <p>Dr. Susanne Thum-Oltmer* Tel +49 40 / 72765-189 E-Mail compliance.allergopharma@dermapharm.com</p>	<p>Anton Hübner GmbH & Co. KG</p> <p>Kathrin Mogel* Tel +49 7633 / 909 - 411 E-Mail compliance.huebner@dermapharm.com</p>	<p>axicorp GmbH</p> <p>Katharina Reineck* Tel +49 6172 / 4999 - 134 E-Mail compliance.axicorp@dermapharm.com</p>
<p>Dermapharm AG/Holding SE</p> <p>Catharina Röhner* Yoanna Seidenstricker* Phone +49 89 / 64186 - 203 Phone +49 89 / 64186 - 243 E-mail compliance@dermapharm.com</p>	<p>Dermapharm AG Schweiz/Allergopharma Schweiz</p> <p>Isabel Lienhard* Tel +41 79 624 09 99 E-Mail compliance.schweiz@dermapharm.com</p>	<p>Dermapharm GmbH Österreich</p> <p>Daniela Schutting* Tel +43 676 831 93 338 E-Mail compliance.austria@dermapharm.com</p>
<p>Euomed S.A.</p> <p>David Rof* Tel +34 647 870 415 E-Mail compliance.euomed@dermapharm.com</p>	<p>Laboratoires Arkopharma S.A.S.</p> <p>Greta Kesic* Tel +33 (0) 4 83 76 33 50 E-Mail compliance@arkopharma.com</p>	<p>Strathmann GmbH & Co. KG</p> <p>Dörte Münster* Tel +49 40 - 559 05 353 E-Mail compliance.strathmann@dermapharm.com</p>
<p>Melasan GmbH</p> <p>Ann-Marie Zimmermann* Tel +43 (0) 6216 20845 - 34 E-Mail compliance.melasan@dermapharm.com</p>	<p>mibe GmbH Arzneimittel</p> <p>Kristin Steude* Tel +49 3495 / 4247 - 125 E-Mail compliance.mibe@dermapharm.com</p>	<p>Trommsdorff GmbH & Co. KG</p> <p>Monika Kochs* Tel +49 2404 / 553 - 202 E-Mail compliance.trommsdorff@dermapharm.com</p>

Für alle nicht aufgeführten Konzerngesellschaften steht der Compliance Officer der Dermapharm AG, der Head of Governance, Risk & Compliance oder der Chief Compliance Officer als Ansprechpartner zur Verfügung.

* Compliance Officer

Verhaltensgrundsätze der Dermapharm Gruppe



Dafür stehen wir:

1. Mitarbeiterwohl und Menschenrechte

Wir behandeln andere mit Fairness, Höflichkeit und Respekt und dulden keine Diskriminierung. Wir achten die Menschenrechte und schützen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter.

2. Umwelt- und Klimaschutz

Wir schützen die Umwelt vor Gefahren für Menschen und Tiere und vor nachhaltiger Schädigung, damit künftigen Generationen ein möglichst unbeeinträchtigter Lebensraum erhalten bleibt.

3. Produktqualität

Wir bieten unseren Kunden und Verbrauchern hervorragende Qualität. Wir gewährleisten die Sicherheit unserer Produkte und erfüllen die rechtlichen Produkthanforderungen nach den Maßgaben des Qualitätssicherungshandbuchs.

4. Schutz personenbezogener Daten

Wir respektieren die Privatsphäre und Vertraulichkeit von Informationen über Personen und schützen sie nach den Regelungen der Datenschutzrichtlinie, unterstützt durch unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

5. Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir treffen Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf Basis unserer beruflichen Interessen. Unsere persönlichen Interessen sowie die Interessen von uns nahestehenden Personen halten wir davon streng getrennt.

6. Vermeidung von Bestechung und Korruption

Wir dürfen gelegentlich angemessene Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen zu Veranstaltungen geben oder annehmen, wenn sie nach den Maßgaben des Compliance-Handbuchs

angemessen sind und der Wertschätzung der Geschäftsbeziehung dienen – jedoch nicht als Verpflichtung oder um einen Entscheidungsprozess zu beeinflussen. Beabsichtigte Spenden und Sponsoringverträge lassen wir im Vorfeld genehmigen.

7. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir unterstützen den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, indem wir Auffälligkeiten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung oder Transaktion melden.

8. Fairer Wettbewerb

Wir treten mit anderen Unternehmen in fairen Wettbewerb und halten uns an kartellrechtliche Spielregeln. Wir treffen keine unzulässigen Vereinbarungen mit Wettbewerbern und machen diesen auch keine relevanten Informationen zugänglich.

9. Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation

Wenn wir Zugang zu Insiderinformationen haben, handeln wir auf deren Grundlage nicht mit Wertpapieren des Unternehmens, sprechen anderen keine Handlungsempfehlungen aus und machen sie Dritten nicht zugänglich. Wir verbreiten auch keine falschen Informationen über das Unternehmen.

10. Schutz des Betriebseigentums

Wir nutzen Unternehmenseigentum verantwortungsvoll und vermeiden dessen Beschädigung, Missbrauch und Verlust. Wir halten vertrauliche Informationen geheim und schützen sie vor unberechtigtem Zugriff oder unberechtigter Nutzung.

